

## Stichwort „Ausbildungsreife“

### „Mangelnde Ausbildungsreife“ - Alarmsignal oder politisches Ablenkungsmanöver?

*„Rund ein Viertel aller Schüler verlassen heute die allgemein bildenden Schulen ohne ausreichende Ausbildungsreife“ (Deutsche Handwerkszeitung vom 25.02.2005). „50 Prozent der Schüler sind nicht ausbildungsfähig“ (Tagesspiegel vom 24.03.2005) „Generation kann nix“ (Die Welt Online vom 21. April 2004).*

Werden die Schülerinnen und Schüler immer dümmer? Tatsache ist: Die „mangelnde Ausbildungsreife“ vieler Schulabgänger hat sich in den letzten Jahren zu einem hochbrisanten bildungspolitischen Diskussionsthema entwickelt.

Diskutiert wird darüber, dass ein (erheblicher?) Teil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulpflicht absolviert haben, dennoch für eine Berufsausbildung nicht geeignet sei, weil sie (noch) nicht ausbildungsfähig seien. In Frage steht dabei in der Regel nicht, ob, sondern vielmehr in welchem Umfang dieses Phänomen heute anzutreffen ist. Wie groß ist also der Anteil der „nicht ausbildungsfähigen“ Jugendlichen pro Altersjahrgang und wie ist politisch damit umzugehen?

Vielen Beobachtern fällt hier zunächst einmal der Zeitpunkt auf, zu dem diese Debatte in Gang kam: Irritiert weisen z.B. Bildungsforscher des Bundesinstituts für Berufsbildung darauf hin, dass der Vorwurf der „mangelnden Ausbildungsreife“ von Jugendlichen zeitlich fast parallel zur Kritik an der abnehmendem Ausbildungsbereitschaft von Betrieben aufgekommen sei. Es liege daher (so vor allem die Vertreter der Gewerkschaften) der Verdacht nahe, dass mit den Klagen der Wirtschaft, immer weniger Jugendliche seien für eine Berufsausbildung überhaupt geeignet, lediglich vom eigentlichen Problem der Ausbildungsplatzmisere abgelenkt werden solle. Die Arbeitgeber würden ihrer gesellschaftlichen Ausbildungsverantwortung nicht gerecht und versuchten daher, das Problem auf die Jugendlichen selbst abzuschieben.

Demgegenüber betonen die Arbeitgebervertreter, dass die Anforderungen in den Ausbildungsberufen immer größer, die Leistungen der Jugendlichen aber tendenziell immer schlechter würden - neben der schwachen Konjunktur sei daher die mangelnde Ausbildungsreife ein entscheidender Grund dafür, dass immer weniger betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden.

Bei den Sozialparteien steht die Debatte um die (mangelnde) Ausbildungsfähigkeit der heutigen Jugendlichengeneration also unter deutlichen interessenpolitischen Vorzeichen und ist stark geprägt von wechselseitigen Schuldzuweisungen.

## **Ausbildungsfähig oder nicht ausbildungsfähig - eine folgenreiche (Unter-)Scheidung der Jugendlichen**

Die Beurteilung von Jugendlichen als „(noch) nicht“ oder „nur bedingt ausbildungsreif“ bedeutet mehr als eine bloße Etikettierung und - damit einhergehend - eine entsprechende Stigmatisierung der betroffenen Jugendlichen. Sie beinhaltet auch handfeste Konsequenzen beim Zugang zu bestimmten Fördermaßnahmen: Die Zuordnung als „ausbildungsfähig“ oder „nicht ausbildungsfähig“ bezeichnet eine deutliche Scheidelinie:

So bezieht sich auf der einen Seite das Versprechen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftebedarf in Deutschland (2004), „... allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten“, ausdrücklich nur auf den Teil der Jugendlichen, denen „Ausbildungsfähigkeit“ attestiert wurde.

Komplementär dazu stehen auf der anderen Seite die berufs(ausbildungs)vorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gemäß dem Neuen Fachkonzept für Berufsvorbereitung (2004) der BA nur noch solchen jungen Menschen offen, die offiziell als „(noch) nicht ausbildungsfähig“ eingestuft wurden und daher als „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ gelten. Die Klassifizierung von Jugendlichen als „nicht ausbildungsreif“ ist insofern für sie durchaus konsequenzenreich und wirkt sich auf ihre Möglichkeiten der Berufswegeplanung entsprechend aus: Ihnen werden ganz bestimmte „passgenaue“ Fördermaßnahmen aus dem Instrumentenkasten der BA angeboten - was eben auch die Kehrseite hat, dass ihnen andere Angebote in diesem Fall nicht mehr offen stehen.

Auf dieses Problem eingeschränkter Wahl- und Zugangsmöglichkeiten, die sich vor allem aus der neuen Förderlogik der BA ergeben, wird in den bildungspolitischen Debatten immer wieder kritisch hingewiesen.

### **„Ausbildungsreife - Berufseignung - Vermittelbarkeit“ - eine Definitionshilfe**

Die fördertechnisch klare Trennung zwischen „ausbildungsfähigen“ und „nicht ausbildungsfähigen“ Jugendlichen steht in einem deutlichen Kontrast zur nach wie vor bestehenden begrifflichen Unschärfe.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinstitut für Berufsbildung im September/Oktober 2005 Fachleute aus verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung befragt, um mehr Licht in die Diskussion zu bringen und zur Versachlichung dieser Debatte beizutragen. Mithilfe einer Expertenbefragung („Expertenmonitor“) versuchte das BIBB, die Kriterien für die Definition von Ausbildungsreife zu schärfen und zu konkretisieren. Zudem wurde diese

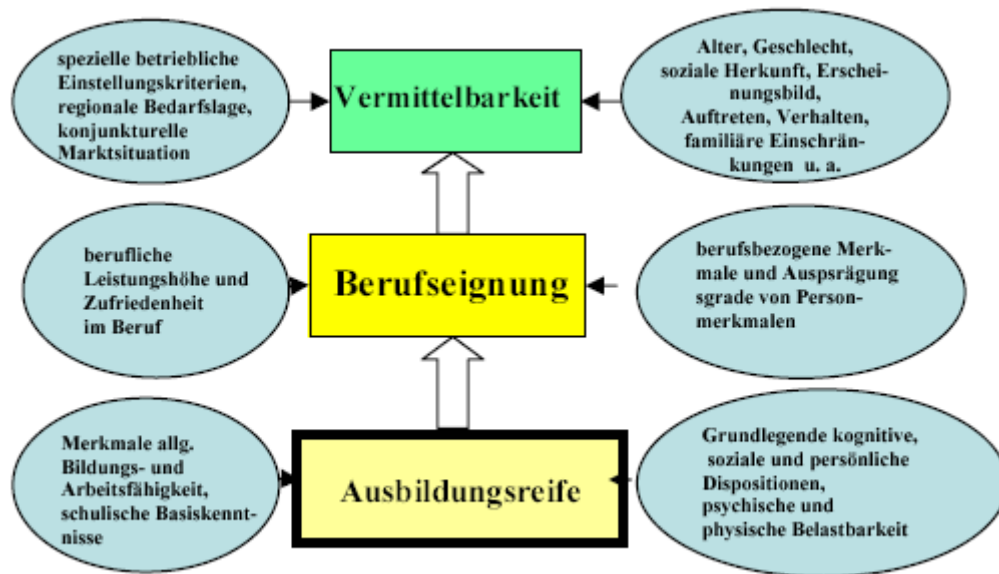
Befragung dazu genutzt, ein empirisch abgesichertes Bild über die Erwartungen zu erhalten, die Unternehmen heutzutage an ihre Auszubildenden richten.

Grundsätzlich - so stellt das BIBB auf Basis der Ergebnisse seines Expertenmonitors 2005 fest - gebe es eine hohe Übereinstimmung darin, dass folgende Eigenschaften unabdingbar seien, um erfolgreich eine Ausbildung zu absolvieren:

*„Fast alle Experten und Expertinnen (mehr als vier Fünftel) zählen hierzu: Zuverlässigkeit, die Bereitschaft zu lernen, die Bereitschaft, Leistung zu zeigen, Verantwortungsbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Beherrschung der Grundrechenarten, einfaches Kopfrechnen, Sorgfalt, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Toleranz, die Fähigkeit zur Selbstkritik, Konfliktfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und zu guter Letzt die Bereitschaft, sich in die betriebliche Hierarchie einzuordnen.“*

Es sei aber schwer, solche Indikatoren für die Reife eines Jugendlichen empirisch zu erfassen, auszuwerten und pauschal zu beurteilen.

Auf Basis dieser Befragung wurde dann Anfang des Jahres 2006 im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung ein Kriterienkatalog erstellt, der sich zum Ziel gesetzt hat, zu einer eindeutigeren Begriffsdefinition beizutragen. Kern dieser Handreichung ist die Unterscheidung zwischen den Kategorien „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“. „Ausbildungsreife“ soll demnach als ein Ensemble der persönlichen Eigenschaften bzw. der Kompetenzen verstanden werden, die als Grundvoraussetzung für jegliche Berufsausbildung anzusehen sind, während sich der Begriff „Berufseignung“ auf die Anforderungsprofile ganz bestimmter Berufe bezieht. Die Kategorie „Vermittelbarkeit“ bezieht demgegenüber auch Faktoren der regionalen Bedarfslage mit ein; in diesem Zusammenhang habe der Tatbestand der „Marktbenachteiligung“ seinen systematischen Ort (als „marktbenachteiligt“ gelten Personen, die lediglich aufgrund des Mangels an geeigneten Ausbildungsstellen schlechtere Startchancen haben).



### **Was ist Ausbildungsreife?**

Ausbildungsreife wird in diesem Kriterienkatalog des Nationalen Ausbildungspakts dann wie folgt definiert:

*„Eine Person kann als ausbildungsfähig bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung): Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.“ (S. 7)*

Nach wie vor gilt allerdings der Begriff Ausbildungsreife als ein „schwieriges Konstrukt“ - auch unter Fachleuten ist seine Definition weiterhin hoch umstritten. Insofern markieren die jetzt vorliegenden Handreichungen weiterhin eher die hohe Brisanz dieser Problematik, als zu einer eindeutigen Lösung zu führen. Dies bleibt daher weiterhin der Einschätzung durch die zuständigen Akteure überlassen (insbesondere also den Berufsberatern bzw. Fallmanagern der Arbeitsagenturen und ARGE n sowie den Personalverantwortlichen der Unternehmen usw.), die über die Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung der „Ausbildungsreife“ praktisch zu entscheiden haben.

### **Weiterführende Literatur, interessante Links zum Thema „Ausbildungsreife“:**

„Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Ein Konzept für die Praxis“. Erarbeitet vom „Expertenkreis Ausbildungsreife“ im Auftrag des Pakt-Lenkungsausschusses.

Nürnberg/Berlin, Januar 2006

[www.pakt-fuer-ausbildung.de](http://www.pakt-fuer-ausbildung.de)

Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB: „Reife ist eine Frage des Förderns und Forderns. Eine Handreichung des DGB zur Ausbildungsreife“. Berlin, März 2006

[www.dgb.de/themen/themen\\_a\\_z/abisz\\_doks/e/eckpunkte\\_reife.pdf](http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/e/eckpunkte_reife.pdf)

Bettina Ehrenthal, Verena Eberhard, Gerd Ulrich: „Ausbildungsreife - auch unter den Fachleuten ein heißes Eisen“ (Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors). Bonn, Oktober 2005

[www.bibb.de/de/21840.htm](http://www.bibb.de/de/21840.htm)

Eine ausführliche Liste des Bundesinstituts für Berufsbildung mit weiteren Literaturhinweisen zum Thema Ausbildungsreife ist im Internet zu finden unter:

[www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud\\_auswahlbibliographie-ausbildungsreife-junger-menschen.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliographie-ausbildungsreife-junger-menschen.pdf)